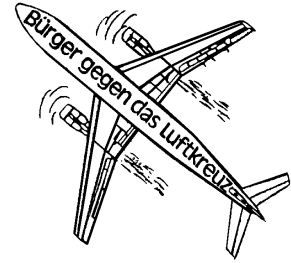


# Bürgerinnen und Bürger gegen das Luftkreuz auf Stadtflughäfen



Herrn  
Markus Schulte  
Leitung Stadtentwicklungsamt  
Fachbereich Stadtplanung  
im Bezirksamt Spandau von Berlin

Per E-Mail

Rolf-Roland Bley

Mitglied der Fluglärmschutzkommission  
für den Flughafen Berlin-Tegel  
Reckeweg 96 • 13591 Berlin  
Telefon (030) 366 19 11  
eMail: rolf-bley@t-online.de

Datum: 19. März 2017

**Bezug: Begründung zum Bebauungsplan 5-104  
vom 21. 09. 2016**

Sehr geehrter Herr Schulte,

mit außerordentlichem Befremden entnehme ich dem vorgenannten Dokument Ihre nicht  
hinzunehmende Aussage:

„*Fluglärm*

Wegen des Nachtflugverbots am Flughafen Tegel ist im Regelfall nicht mit Fluglärm zu rechnen.“

Richtigstellung:

Am Flughafen Tegel hat es **noch nie** ein Nachtflugverbot gegeben.

Es bestehen gemäß Kapitel 2.2 der Flughafenbenutzungsordnung **Einschränkungen des Nacht-  
luftverkehrs** (siehe Anlage).

In der Realität waren z.B. im Jahr 2016 in der Zeit von 22:00 bis 05:59 (gesetzliche Nacht)  
insgesamt **9.633** Flugbewegungen zu verzeichnen, davon **1.484** Flüge nach 23:00 Uhr.

Die Zusammensetzung der Verkehrsarten, die Zeitfenster sowie die Entwicklung ab 2002 können  
Sie aus der ebenfalls beigefügten Tabelle ersehen.

Es ist mir unklar, wie im Bezirksamt Spandau derartige Fehlinformationen existieren können.

Absolut unbegreiflich ist es für mich, dass der seinerzeitige Stadtrat Röding verantwortlich für diesen  
Verwaltungsakt gezeichnet hat. Er war jahrelang als Vertreter des Bezirks Spandau als Mitglied in  
die Fluglärmschutzkommission berufen und hatte Gelegenheit, sich in jeder Sitzung bzw. anhand  
der nachträglich übersandten Ergebnisprotokolle über die regelmäßig erörterten Probleme bezüglich  
der Nachtflüge und deren Auswirkungen auf die Anwohner informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

*Rolf-Roland Bley*

---